



# GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30  
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3  
[gemeinde@oberlienz.at](mailto:gemeinde@oberlienz.at)  
[www.sonnendoerfer.at](http://www.sonnendoerfer.at)  
DVR: 0496324; UID: ATU59545807

**Gemeinderatssitzung am 05. Oktober 2016**

## B e s c h l ü s s e

1.

### **Vergabe Asphaltierungsarbeiten lt. Angebot der Fa. OSTA.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt folgende Vergaben an die Fa. OSTA, Oberlienz 61 lt. Angeboten vom 6.9.2016 (exkl. MWSt):

Asphaltierung Einfahrt Gutternigfeld	€ 3.981,19
Asphaltierung Ilwitschgerweg Baulos 2	€ 12.104,55
Asphaltierung Einbindung Schneebergerfeld	€ 1.687,85
Notwendige Sanierung des Zufahrtbereiches bei der Mühlbachbrücke in Glanz	€ ca. € 5.000,00

2.

### **Vergaben bei der Mühlbachbrücke in Glanz.**

Der Gemeinderat Oberlienz genehmigt die vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 31.08.2016 beschlossenen Auftragsvergaben an die Fa. SWT zum Anbotspreis von € 25.609,16 netto (Brückentragwerk). Die Vergabe des Brückengeländers erfolgt an die Fa. Horst Idl zum Anbotspreis von € € 4.893,45 netto.

3.

### **Erlassung der Tierseuchenbeiträge 2016 als landwirtschaftliche Förderung.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Erlassung der Tierseuchenbeiträge 2015 an den Tierseuchenfonds in Höhe von € 1.623,62 (abzüglich Einhebevergütung von 4 % d.s. € 64,94 somit Nettobetrag von € 1.558,68) als Landwirtschaftsförderung.

4.

### **Fortbestand der Volksschule Glanz.**

Nach längerer Diskussion sind die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig der Meinung, die Betroffenen zu informieren und zu einem Gespräch einzuladen (betroffenen Eltern, Lehrerin Blassnig, BSI Bachler, Handle (Land) und Gemeindevertretung).

5.

### **Durchführung eines Architekturwettbewerbes (Turnsaal).**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Einbringung eines Ansuchens beim Amt der Tiroler Landesregierung, Agrar Lienz, Abt. Dorferneuerung, um Unterstützung eines Architekturwettbewerbes.

Der Bauausschuss (Gemeindevorstand) sowie die GR-Mitglieder Stotter Markus und Steiner Markus und Schulleiter VSD Matthias Schneider werden Besichtigungen von Turnsälen durchführen (Tristach, Nikolsdorf, Thurn, Ainet).

6.

### **Raumordnungsangelegenheiten:**

#### **a) Vorstellung des elektronischen Flächenwidmungsplanes (eFWP).**

Der elektronische Flächenwidmungsplan ersetzt die bisherigen analogen Flächenwidmungspläne und stellt eine neuartige E-Government-Anwendung dar. Vom Beginn der jeweiligen Planungsmaßnahme in der Gemeinde, bis zum Inkrafttreten durch Freischaltung im Internet, erfolgt die Bearbeitung jeder Flächenwidmungsplan-Änderung in Zukunft ausschließlich auf elektronischem Wege. Ausdrucke dienen nur mehr der Information, es kommt ihnen jedoch keine Rechtsverbindlichkeit zu.

#### **b) Bebauungsplan im Bereich der Gste. 303/8 und 303/9 je KG. Oberlienz (Dellacher/Znopp)**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr. 101/2016, den vom örtlichen Raumplaner DI Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Auflage des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 303/8 und 303/9 je KG. Oberlienz (Dellacher/Znopp), laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Dipl.-Ingre Architektengemeinschaft Scherzer-Mayr-Elwischger, 9900 Lienz, durch 4 Wochen hindurch vom 06.10.2016 bis einschl. 04.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Oberlienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**c) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 114 KG. Oberlienz (Kranebitter).**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architektengemeinschaft Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 23. September 2016, mit der Planungsnummer 720-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Grundstück 114 KG Oberlienz (zur Gänze/zum Teil) ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück

114 KG 85026 Oberlienz (70720) (rund 315 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5, Einschränkung auf landwirtschaftliche Gebäude § 40.7

Personen, die in der Gemeinde Oberlienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Oberlienz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**7.**

**Erlassung einer Garagen- und Stellplatzverordnung.**

Der Gemeinderat Oberlienz vertagt diesen Tagesordnungspunkt (Änderung der Baupläne bzw. der Parzellengröße der Fa. Express-Alu-Bau GmbH)

**8.**

**Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe.**

Der Gemeinderat Oberlienz vertagt diesen Tagesordnungspunkt (Änderung der Baupläne bzw. der Parzellengröße der Fa. Express-Alu-Bau GmbH)

**9.**

**UniCredit Bank Austria AG; Aufschlag auf den Euribor bei indikatorgebundenen Ausleihungen.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt dem Schreiben vom Juli 2016 der UniCredit Bank Austria AG in der Form zuzustimmen, dass die Aufschlagserhöhung auf den EURIBOR ab der nächsten Fälligkeit, frühestens ab 31.12.2016, auf 0,50 %-Punkte für die indikatorgebundenen Ausleihungen Konto Nrn.: 00400 134 961, 400 134 979, 00400 134 987, 53000 088 848 und 53000 088 855, vorgenommen werden kann.

**10.**

**GG-AG Oberlienz; Regulierung**

**Bericht des Substanzverwalters betreffend vermögensrechtlicher Auseinandersetzung.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Erlassung der Stiersprünge 2013 im Gesamtbetrag von € 4.669,00 sowie die Waldumlage 2014 im Betrag von € 3.142,84 als landwirtschaftliche Förderung (insges. somit € 7.811,84).

**11.**

**Kaufvertrag „Gewerbegebiet Tratte“ (GG-AG Oberlienz/Außersteiner).**

Der Gemeinderat Oberlienz vertagt diesen Tagesordnungspunkt (geplante Änderung der Parzellengröße)

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

